



Gemeinde
Salz

Bad Neustadt a. d. Saale, 06.08.2025

Aktenzeichen: III/3-SZ 6102 /ScT

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Schweinfurter Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Salz hat in seiner Sitzung am 05.08.2025 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Schweinfurter Straße“ beschlossen.

Im Bebauungsplan „Schweinfurter Straße“ sind die überwiegenden Flächen als Industrieflächen (GI) festgesetzt. Gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind in Industriegebieten nur solche Nutzungen zulässig, welche in anderen Baugebieten unzulässig sind. Im Baugebiet „Schweinfurter Straße“ haben sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte jedoch solche Betriebe angesiedelt, welche grundsätzlich auch in einem Gewerbegebiet (GE) zulässig wären.

Aufgrund der vorhandenen Gewerbeansiedlungen und den im Rahmen eines Immissionsgutachten festgelegten Lärmkontingente, ist es aus planungsrechtlicher Sicht angezeigt, die Gebietseinstufung gemäß BauNVO den tatsächlichen und den zu erwartenden Nutzungen anzupassen. Im Rahmen der 5. Änderung soll diese Anpassung der Gebietseinstufung durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplans „Schweinfurter Straße“.



Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Bad Neustadt a.d.Saale:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Salz:

Montag 19:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr

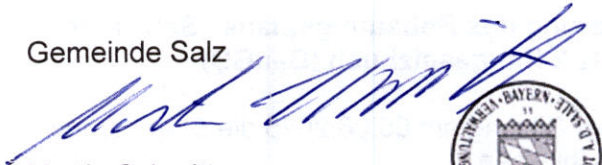
Hausanschrift: Centplatz 2, 97616 Salz

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Die 5. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Mit der Ausarbeitung der Ausarbeitung der Planunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplan „Schweinfurter Straße“ wurde das Planungsbüro Bautechnik-Kirchner, Raiffeisenstraße 4, 97714 Oerlenbach beauftragt.

Gemeinde Salz



Martin Schmitt

Erster Bürgermeister



Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde vom 11.08.2025
bis einschließlich 10.09.2025